

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2004

Nr. 2004/586

Fulenbach: Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan "Rütti" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Fulenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan "Rütti" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan erfüllt die Gestaltungsplanpflicht gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan (RRB Nr. 2219 vom 2. November 1998). Gleichzeitig nimmt der Plan eine Änderung der Uferschutzzone vor, welche im Süd-Westen des Planungsgebietes von 10 m auf 4 m reduziert wird, um eine sinnvolle Parzellierung zu ermöglichen. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften regelt die Anordnung und Gestaltung einer Wohnüberbauung (5 Einfamilienhäuser) sowie die Erschliessung des Planungsgebietes, welches eingebettet zwischen dem Dorfbach und dem Auszuggraben liegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Dezember 2003 bis zum 19. Januar 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 22. Oktober 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

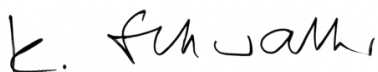
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan "Rütti" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Fulenbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Der Plan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Fulenbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und

Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Fulenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'023.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), TS/Ci
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt (2)
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Kantonale Finanzkontrolle
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)
 Baukommission Fulenbach, 4629 Fulenbach
 ESTAPLAN AG, Architektur und Planung, Härkingerstrasse 19, 4629 Fulenbach
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Fulenbach: Genehmigung Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan "Rütti" mit Sonderbauvorschriften)